

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 285.

Mittwoch den 12. Dezember

1860.

3. 428. a (3) Nr. 18510/4410.

## Kundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1860/61 ist der 1. Platz, der von Friedrich Skerpin am 6. August 1710 angeordneten Stiftung im dormaligen Jahresbetrage von 55 fl. 23 kr. öst. W. in Erledigung gekommen. Zum Genuße derselben, welcher nur durch 6 Jahre und vorzugsweise am Laibacher Gymnasium zulässig ist, sind Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Abgang solche, die in der Stadt Stein geboren sind, berufen.

Jene Studirende, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszugnisse, dann mit den Schulzeugnissen, der letzten beiden Semester, und wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit der legalen Nachweisung derselben belegten Gesuche bis Ende d. J. im Wege der vorgesehten Studiendirektion bei dieser Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. k.ästenländisch-krainischen Statthalterei. Triest am 28. November 1860.

3. 427. a (3) Nr. 12.229.

## Konkurs-Ausschreibung.

Mit 1. November 1860 sind vier Kaiser-Ferdinand'sche Handstipendien, und zwar zwei im Jahresertragniß von 157 fl. 50 kr. österr. Währ. und zwei im Jahresertragniß v. 105 fl. österr. Währ., in Erledigung gekommen.

Zum Genuße sind berufen Studirende aus Innerösterreich, gleich würdigen Kompetenten oder vorzugsweise geborne Kärntner, und ist der Genuß auf keine Studien-Abtheilung beschränkt.

Diejenigen, welche um eines dieser Stipendien zu konkurriren beabsichtigen, sowie insbesondere auch diejenigen, welche bereits im Genuße eines Kaiser Ferdinand'schen Stipendiums zu 105 fl. stehend, sich um ein höheres zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf-, Armuths- und Impfscheine, dann den Studienzeugnissen des letzten Semesters, im Wege der vorgesehten Studien-Direktion bis 25. Dezember 1860 bei der k. k. Statthalterei in Graz einzubringen.

K. k. k.änt. Landes-Regierung. Klagenfurt am 13. November 1860.

3. 425. a (3) Nr. 631.

## Konkurs.

In der Marine-Verwaltungs-Branche können mehrere Eleven mit einem jährlichen Adjutum von 210 fl. öst. W. zur Aufnahme gelangen. Die Aufnahmebedingungen sind:

1. das zurückgelegte 18. Lebensjahr;
2. eine gesunde Körperbeschaffenheit;
3. zum wenigsten die absolvirten Studien an einem Ober-Gymnasium, einer Ober-Realschule oder auch an einem Kadeten-Institute oder einer Militär-Akademie;
4. vollkommene Kenntniß der deutschen, und genügende Kenntniß der italien. Sprache;
5. endlich die zurückgelegte Prüfung aus der Staats-Berechnungs-Wissenschaft, welche übrigens auch nachträglich in Triest oder Venedig abgelegt werden kann.

Bewerber haben ihre, mit dem Tauf- oder Geburtscheine, mit den Studienzeugnissen, und mit der Nachweisung über die während der Elevenzeit gesicherte Unterstützung für den Lebens-Unterhalt belegte Gesuche dem k. k. Marine-Ober-Kommando in Triest längstens bis Ende Dezember 1860 einzubringen.

Sie werden probeweise aufgenommen, und nach einer dreimonatlichen Verwendung einer

Prüfung im Konzepte, Gewandtheit im Rechnen u. unterzogen, und hiernach entweder unter Enthebung von der weiteren Dienstleistung abweislich beschieden oder definitiv aufgenommen.

Vom k. k. Marine-Ober-Kommando.

Triest am 2. Dezember 1860.

3. 430. a (2) Nr. 9168.

## Kundmachung.

Die Postexpedienten-Stelle in Töplitz bei Neustadt ist in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist eine Bestallung von jährlichen 120 fl. und ein Kanzeleipauschale von jährlichen 24 fl., mit der Verpflichtung zu einer Kautionsleistung von 200 fl., verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung der Fähigkeit zur Kautionsleistung, des Alters, Standes, des Religionsbekenntnisses, der Schulbildung und des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, längstens bis 20. d. M. bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

Triest 5. Dezember 1860.

3. 429. a (2) Nr. 9089.

## Konkurs.

Eine Post-Offizialsstelle letzter Klasse im Prager Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., und gegen eine Kaution von 600 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 26. Dezember 1860 bei der Postdirektion in Prag einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest 4. Dez. 1860.

## Konkurs.

Eine Post-Offizialsstelle letzter Klasse im serb. ban. Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährl. 525 fl. und gegen eine Kaution von 600 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, dann der bestandenen Postoffizials-Prüfung, bis 26. Dezember 1860 bei der Postdirektion in Temesvar einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest 4. Dez. 1860.

3. 2206. (1) Nr. 4610.

## Edikt.

Das k. k. Landesgericht zu Laibach gibt hiemit bekannt:

Es habe zur Vornahme der vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte hier mit Bescheid vom 17. November 1860, 3. 16559, bewilligten exekutiven Feilbietung der, der Gertraud Verhonz und der Gertraud Tertnik gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Urb. Nr. 1680, Mappä-Nr. 44, vorkommenden Morastrealität die Tagsatzungen auf den 14. Jänner, 18. Februar und 18. März 1861, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen würde.

Schätzungsprotokoll, Lizitationsbedingungen, Grundbuchsextrakt erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach am 1. Dezember 1860.

3. 2130. (3) Nr. 4419.

## Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt:

Es habe über Ansuchen der Vorstehung der Filialkirche h. Kreuz und St. Martin zu Stepeschek, Pfarre Unternassensuß, das Verfahren zur Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen Ausschnitts-Empfangsbestätigung der k. k. Grundentlastungsfonds-Direktion ddo. 5. März 1857,

Nr. 264, ad Erh. Nr. 805, über die beiden Grundentlastungs-Obligationen, litt. a, ddo. 1. Jänner 1851, Nr. 950, pr. 150 fl., auf die Kirche h. Kreuz, und Nr. 951 pr. 130 fl., auf die Kirche St. Martin zu Stepeschek lautend, eingeleitet und werden zu diesem Ende alle Jene, welche aus dieser Empfangsbestätigung ein Recht ableiten zu können vermeinen, aufgefordert, dieses binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung des Ediktes in das Amtsblatt der Landeszeitung, sowiewiß bei diesem k. k. Landesgerichte geltend zu machen, widrigens obige Empfangsbestätigung nach reklamationssfreiem Verlaufe der obigen Frist über neuerliches Einschreiten für amortisirt und wirkungslos erklärt würde.

Laibach am 17. November 1860.

3. 2154. (3) Nr. 4569.

## Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. August 1860 mit Testament verstorbenen Lorenz Mallin, Hausbesizers in Laibach, St. Peters-Vorstadt Nr. 66, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 24. Dezember l. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 24. November 1860.

3. 2161. (3) Nr. 4587 Merk.

## Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Protokollirung der Firma:

„Jakob Schober“

zum Betriebe einer Spezerei-, Material- und Farbwaren-Handlung in Laibach bewilligt und unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 24. November 1860.

3. 2174. (3) Nr. 4589.

## Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Johann Schliber die Protokollirung der Firma:

„Johann Schliber“

zum Betriebe einer gemischten Warenhandlung in Krainburg bewilligt und unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 28. November 1860.

**Berichtigung.** In den beiden ersten Einschaltungen dieses Ediktes wurde fälschlich der Name „Joh. Schliber“ angegeben, statt: „Joh. Schliber“, wie es auch hier in der dritten Einschaltung berichtigt erscheint.

3. 2179. (3) Nr. 4811.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen der Eheleute Kaspar und Anna G a i f e r, Bräu- und Gasthauspächter in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen

berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. März 1861 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Julius von Wurzbach, unter Substituierung des Dr. Anton Uranitsch, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines provisorischen Konkursmassa-Verwalters auf den 17. Dezember l. J. und zu jener eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 18. März 1861 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 4. Dezember 1860.

**3. 2197. (2) Nr. 4726.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Matthäus Urch, Bierbräuers und Realitätenbesizers in Stein, der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Februar 1861 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Uranitsch, unter Substituierung des Dr. Suppantitsch, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, anzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 18. Februar 1861 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 7. Dezember 1860.

**3. 2183. (2)**

**Edikt.**

**Nr. 1192.**

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur in Vertretung der pia causa als Erbin nach dem Kanonikus Ignaz Jugoviz, gegen den Realitätenbesizer Anton Groschel in Neustadt, wegen schuldigen 191 fl. 35 EM. oder 201 fl. 16 kr. österr. Währ. nebst 5prozentigen Zinsen, Klags- und Exekutionskosten, in die exekutive öffentliche Feilbietung des demselben gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilt Neustadt sub Rekt. Nr. 155 vorkommenden Hauses Conf. Nr. 42 zu Neustadt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3600 fl. und rücksichtlich über Abschlag der Abzugsposten pr. 359 fl. im reinen Schätzungswerte pr. 3241 fl. österr. Währ. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 26. Oktober, 23. November und 21. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in der Registratur dieses Gerichtshofes eingesehen werden.

Neustadt am 11. September 1860.

**Nr. 1512.**

Anmerkung. Nachdem bei der 1. und 2. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 21. Dezember l. J. zur letzten Feilbietung geschritten.

Neustadt am 27. November 1860.

**3. 2202. (1)**

**Nr. 8717.**

**Edikt.**

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Mathias Markovitsch von Unterstraßa hiemit erinnert, daß das in der Rechtsache der Maria Duller von Gaberje, durch Herrn Dr. Suppan, wider denselben erstoffene dießgerichtliche Urtheil vom 10. Dezember 1859, 3. 2175, peto. Zuhaltung eines mündlichen Kaufvertrages dem ihm gleichzeitig aufgestellten Curator ad actum Johann Müller von Abzehlentorf zugestellt wurde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 3. November 1860.

**3. 2205. (1)**

**Nr. 5915.**

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem in der Exekutionsache des Mathias Grebenz von Großblatz, gegen den mündl. Andreas Rudolf von Großblatz, unter Vertretung des Vaters Andreas Rudolf von dort, peto. schuldiger 46 fl. c. s. c., zu der auf den 5. Dezember l. J. angeordneten ersten Feilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, in Gemäßheit des Bescheides vom 12. Oktober d. J., 3. 4869, am 8. Jänner 1861 zur zweiten Feilbietungstagssagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 5. Dezember 1860.

**3. 2208. (1)**

**Nr. 3367.**

**Edikt.**

Mit Bezug auf das Edikt vom 29. Nov. l. J., 3. 3367, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß dem in Folge k. k. Landesgerichtes Laibach mit Erlaß vom 24. Nov. 1860, 3. 4598, als Verschwender erklärten Grundbesizer Andreas Petkowschek von Verd, Haus-Nr. 24, anstatt des ihm aufgestellten Kurators Herrn Franz Kottung von Verd, derselbe in der Person des Andreas Petrit von Verd, Hs.-Nr. 25, als solcher mit dem ersten Anhang bestellt worden ist.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 10. Dezember 1860.

**3. 2209. (1)**

**Nr. 3917.**

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Debenz, durch seinen Nachhaber Herrn Josef Sterger von Krainburg, gegen Mathias Suppan vulgo Jerizh von St. Martin bei Zirkloch, wegen aus dem Urtheile vom 28. Juni 1860 schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 379 1/2 vorkommenden Halbhube und der im Grundbuche Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 79 vorkommenden 1/4 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2022 fl.

40 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 23. Jänner, auf den 26. Februar und auf den 20. März 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. November 1860.

**3. 2210. (1)**

**Nr. 3699.**

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den abwesenden und unbekannten Josef Krall'schen Pupillen und deren Rechtsnachfolgern bekannt gegeben: Es habe Andreas Net von Kokritz gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung der zu ihren Gunsten auf seiner im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 225 vorkommenden Ganzhube haftenden Forderung pr. 125 fl. ö. W., aus der Schuldb obligation ddo. 29. Mai 1806, hiergerichts überreicht, worüber die Tagssagung zum mündlichen Verfahren auf den 20. März 1861 angeordnet, und den Beklagten der hiesige Advokat Herr Dr. Joh. Pollak als Kurator bestellt worden ist, mit welchem, falls sie nicht persönlich oder durch einen andern Nachhaber einschreiten, nach dem Bescheide weiter entschieden werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 8. November 1860.

**3. 2211. (1)**

**Nr. 3671.**

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Jerni Jerich, Katharina Murnik, Matthäus Anton, Maria und Regina Murnik, Bartholomä Podjed und Ursula Murnik hiemit erinnert:

Es habe Maria Murnik geb. Ruder von Michelsitten, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung nachstehender, auf ihrer im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 69 vorkommenden 1/4 Hube zu Michelsitten haftenden Forderungen, als: a) des Jerni Jerich und der Katharina Murnik aus den Obligationen vom 11. September 1794 pr. 189 fl. 58 1/2 kr. ö. W. sammt Naturalen; b) des Matthäus Anton, der Maria und Regina Murnik a pr. 42 fl. 30 kr. ö. W. und Naturalen aus dem Ueberlassungsvertrage vom 14. Jänner 1801; c) des Jerni Podjed aus dem Vergleich ddo. 28. Jänner 1825 pr. 80 fl. EM. c. s. c., und d) der Ursula Murnik geb. Zaverl aus dem Ehevertrage vom 28. Jänner 1809 pr. 220 fl. EM., sub praes. 8. November 1860, 3. 3671, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 20. März 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. angeordnet, und die Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak, Advokat von Krainburg, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verpflichtet, daß sie allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 8. November 1860.

**3. 2212 (1)**

**Nr. 3603.**

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kalster, Bessionär des Urban Zrulla von Laibach, gegen Johann Suppan von Strabain, wegen aus dem Vergleich vom 15. Februar 1853, 3. 1361, schuldigen 610 fl. 44 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 11 vorkommenden, in Strabain liegenden Halbhube und der im Grundbuche der Pfarrgilt Matias sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, in Strabain liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5869 fl. 70 kr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 22. Jänner, auf den 22. Februar und auf den 22. März 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. Oktober 1860.